



Begründung: Der Text vermittelt, dass die Wilhelmsbrücke für den MIV nicht mehr zur Verfügung stehen soll. Wir vermissen die angemahnte Offenheit hier, da dem Wettbewerbsteilnehmer vermittelt wird, dass die Wilhelmsbrücke für den MIV geschlossen werden soll. Diesen Beschluss gibt es nicht. Erst müssen belastbare Zahlen vorliegen.

5. S. 39: Denkmalschutz: Streichung 2. Abschnitt Zeile 3 die Worte „sowie der Eisenbahnbrücke“ .

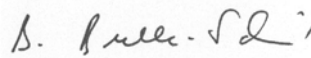
Begründung: Die Offenheit in Bezug auf den Erhalt oder Abriss der Eisenbahnbrücke ist nicht gegeben.



Alexander Kotz  
Fraktionsvorsitzender



Philipp Hill  
stv. Fraktionsvorsitzender



Beate Bulle-Schmid  
stv. Fraktionsvorsitzende